

Unternehmen Arztpraxis



Auch im Alltag wird immer deutlicher, wie die verschiedenen Säulen des Sozialwesens zusammenhängen.

Sind Fehler in der Abrechnung überhaupt zu vermeiden?

Kein Arzt ist vor dem Staatsanwalt sicher

Ging es im Arztstrafrecht früher eher um fahrlässige Tötung, Verletzung der Schweigepflicht oder Titelmisbrauch, steht heute die Abrechnung im Vordergrund von Ermittlungen. Das haben Tausende von Ärzten in den letzten zwei Jahren zu spüren bekommen. Allein in Hessen haben fast 3000 Ärzte damit zu kämpfen. Wobei die hessischen Kollegen beinahe noch Glück haben: Hier arbeiten Polizei und Staatsanwaltschaft noch relativ dezent; in Rheinland-Pfalz kann es schon mal passieren, dass ein Mannschaftstransporter vor der Praxis hält und Polizisten mit Maschinenpistolen in die Praxis stürmen. In nächster Zeit, so glauben Experten, wird es noch mehr Verfahren geben.

— „Ich kenne keinen Arzt, der nicht davon überzeugt ist, dass seine Abrechnung korrekt ist“, sagt Stefanie Pranschke-Schade. Woran liegt es also, dass die Abrechnung so vieler Ärzte ins Visier von Ermittlern geraten ist? Zum einen daran, meint die Rechtsanwältin, dass

der EBM ständigen, fast täglichen Änderungen unterliegt, sodass sich schnell Fehler einschleichen. Zum anderen werden Ärzte besonders bei der GOÄ-Analogabrechnung oft gänzlich allein gelassen. Selbst Landes- oder Bundesärztekammern sehen sich auf

Anfrage außer Stande, eine Stellungnahme zur Abrechnung abzugeben, so die Erfahrung von Expertin Pranschke-Schade. Dass die Abrechnung Interpretationspielräume lässt und lückenhaft ist, räumt auch Alexander Badle ein. Er ist Staatsanwalt, gehört zur Eingreifreserve der Generalstaatsanwaltschaft-Außenstelle AG-Ärzte in Elz und weiß, wovon er spricht: Immerhin hat er 1800 Ermittlungsverfahren gegen Ärzte in Hessen bearbeitet und abgeschlossen, 1000 Verfahren laufen noch. Von den 1800 Verfahren wurden 50% der Ärzte freigesprochen, die andere Hälfte erhielt mehr oder minder schwer wiegende Sanktionen aufgebürdet. den Ermittlungsverfahren um neutrale und fundierte Sachaufklärung geht,

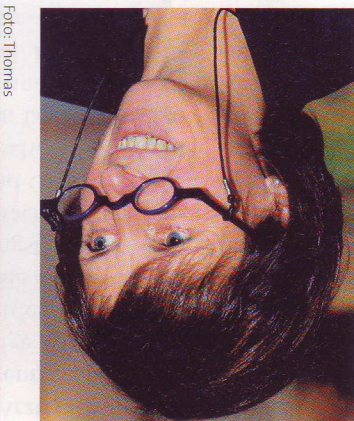
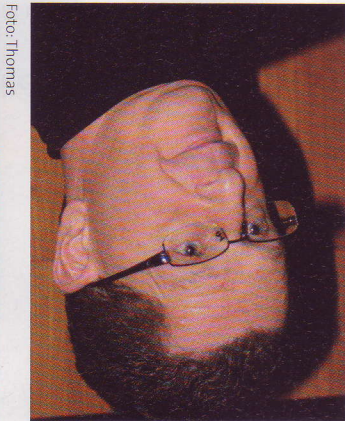
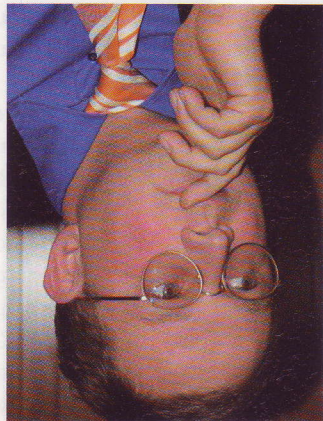
stürmen die Praxis
Polizisten mit Maschinenpistolen

Auch Rechtsanwältin Martina Döben-Koch glaubt, dass es in Zukunft mehr Abrechnungsüberprüfungen geben wird. Und zwar deshalb, weil die Krankenkassen im Hinblick auf die kommenden morbiditätsbezogenen Regel-leistungsvolumina künftig mehr Interesse an Abrechnungskontrollen haben. In Zeiten gedeckelten Gesamtbudgets

Die Ermittlungsverfahren werden zu-nehmen, glaubt Dr. Dorn, und zwar aus zwei Gründen: Zum einen muss der Vorstand einer KV künftig persön-lich haften und wird deshalb viel stär-ker gezwungen sein, Klage gegen einen Arzt zu erheben. Zum anderen sind die Korruptionsbeauftragten der Kranken-kassen angehalten, vermeintlich große Abrechnungsschäden zu melden. Gegen Ermittlungsverfahren gibt es keine Rechtsschutzversicherung, er-klärt Rechtsanwält Dr. Dorn: Da müs-sen Sie einfach durch! Und Betroffene

werden zuzunehmen Ermittlungsverfahren Dr. Dorn weiter aus. Arzt wegen 9,90 Euro anzeigen, führt oder einen Oberbeamten a. D., die den reich die eine oder andere Pädagogin gibt es auch im privatärztlichen Be-verfahren die KV-Abrechnung, jedoch kann. Meist betreffen die Ermittlungs-solch ein Verfahren für den Arzt haben lich, welche schlimme Auswirkungen werden“, so Dr. Dorn weiter, wird deut-liche Dorfgenossenschaftshaus geführt enten zur Zeugenvernehmung ins Jo-bei einem Arzt auf dem Land die Pati-“Wenn Sie sich dann vorstellen, dass **Dorfgenossenschaftshaus geholt** **Patienten zur Vernehmung ins** nung bleibt nicht verschont. Links gedreht und auch die Privatwoh-

stürmen. Dann wird die Praxis auf nenpistolen die Praxis polizisten mit Maschi-hält und Bereitschafts-wagen vor der Praxistür dass plötzlich ein Last-ten durchaus passieren, Dr. Dorn, kann es Ärz-Rheinland-Pfalz, weiß tun bekommen. In es mit Herrn Badle zu radezu Glück, wenn sie xander Dorn, haben ge-Rechtsanwält Dr. Ale-hessischen Ärzte, sagt tersuchung. Und die gebnisorientierte Un-glauben – um eine er-nicht – wie manche



Rechtsanwalt Dorn: Bereitschaftspolizei kommt mit Maschinenpistolen.

Staatsanwalt Badle: Abrechnungsregeln sind lückenhaft.

Rechtsanwältin Pranschke: Prüfungen der KV positiv sehen.

Nur 2% werden freigesprochen

In Rheinland-Pfalz wurden 2004 in den Prozessen nur 2% der Angeklagten freigesprochen, untermauert Dr. Dorn die so genannte ‚Drecksacktheorie‘ – der Fälle wird eine Anklage zugelassen und meist endet das Verfahren mit ei-ner Verurteilung. In den meisten Fällen wird das Er-mittlungsverfahren eingestellt oder der Arzt mit Auflagen unterschiedli-cher Abstufung belegt. Findet der Staatsanwalt aber während des Ermitt-lungsverfahrens Tatbestände, die den Abrechnungsbeitrag eindeutig bewei-sen, und er erhebt Anklage, kommt es zu einer Hauptverhandlung. In 99% der Fälle wird eine Anklage zugelassen und meist endet das Verfahren mit ei-ner Verurteilung.

Verfahren einstellen oder Anklage erheben?

Verfahren einstellen oder Anklage erheben? In den meisten Fällen wird das Er-mittlungsverfahren eingestellt oder der Arzt mit Auflagen unterschiedli-cher Abstufung belegt. Findet der Staatsanwalt aber während des Ermitt-lungsverfahrens Tatbestände, die den Abrechnungsbeitrag eindeutig bewei-sen, und er erhebt Anklage, kommt es zu einer Hauptverhandlung. In 99% der Fälle wird eine Anklage zugelassen und meist endet das Verfahren mit ei-ner Verurteilung.

Unschuld überzeugt ist. wenn der Arzt noch so sehr von seiner Staatsanwalt am längeren Hebel, auch – Weise holt. Schließlich sitzt der den Arzt mitunter sehr unangenehme spielsweise Unterlagen auf andere – für chen, dass sich der Staatsanwalt bei-bockig geben, werden damit nur errei-waltschaft kooperieren. Ärzte, die sich sollten auf jeden Fall mit der Staatsan-



J. Stoschek,
München

Standpunkt Pervers: Regierung fördert unwirtschaftliche Behandlung

Die Geiz-ist-Gel-Mentalität hat nun endgültig auch die großkoalitionäre Gesundheitspolitik erfasst. Durch das Arzneimittelversorgungs-wirtschaftlichkeitsgesetz (AVWG) sollen die Arzneimittelausgaben in der gesetzlichen Krankenkassen in diesem Jahr um mindestens eine Milliarde Euro gesenkt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, greift die große Koalition mit der vorgesehenen Bonus-Malus-Regelung zu höchst fragwürdigen Methoden.

Wer mit seinen Verordnungen in der Summe unter festgesetzten Tages-therapiekosten bleibt, soll nach den Intentionen des AVWG mit einem Bonus belohnt werden. Damit wird der unwirtschaftliche Minderaufwand nun auch amtlich gefördert. Wenn das mal gut geht: Die Vorstellung, dass sich mit der Verordnung von möglichst wenigen Medikamenten auf Dauer Behandlungen kosten einsparen lassen, hat sich in der Vergangenheit bereits als Irrweg erwiesen. Denn der suboptimale Einsatz medizinischer Ressourcen, sprich die Verordnung nicht ausreichend wirksamer Arzneimittel, kann ausgesprochen kostenintensiv sein. Das schert die Politiker aber nicht: Es wird gespart, koste es, was es wolle. Genauso widersinnig ist die im Gesetzentwurf vorgesehene Malusregelung, die vor allem jene Hausarztpraxen treffen wird, die viele chronisch kranke Patienten versorgen. Die Suche nach dem jeweils preiswertesten Medikament beeinträchtigt schon jetzt die Compliance ganz erheblich. Das wird sich in Zukunft eher noch verschlimmern.

schädigen sich die Ärzte schließlich nur untereinander, wenn sie falsch abrechnen. Der wichtige Hinweis von Frau Döben-Koch: Achten Sie vor allen Dingen darauf, dass Sie die Zeiten, die direkt in den Leistungslegenden festgelegt sind (z.B. Gesprächsziffern), einhalten. Die Tages- und Quartalsprofile sind gar nicht so entscheidend. Wenn aber die Zeiten in den Leistungslegenden unplausibel sind und der Arzt hier falsch abgerechnet hat, kann es rechtlich um Betrug gehen. Hat die KV in nur einem Fall nachgewiesen, dass der Arzt grob fahrlässig falsch abgerechnet hat, hat das BSG entschieden, dass dann die gesamte

Manche Kollegen meinen, dass die Gesundheitspolitik immer mehr Praxen in die Insolvenz treibt. Ob das tatsächlich stimmt, kann auch Dr. Georg Bernsau nicht mit Sicherheit sagen. Fakt ist aber: Der Frankfurter Insolvenzverwalter stellt seit Sommer 2004 eine eindeutige Zunahme von Praxispleiten fest. Mittlerweile liegt alle vier Wochen eine neue Praxispleite auf dem Schreibtisch. Wie es dazu kommt und wie es bei einer Insolvenzverwaltung zugeht, schilderte er unserer Mitarbeiterin.

— Zahnärzte sind offenbar resistent: Sie gehen selten Pleite, meist sind es Humanmediziner, die der Frankfurter Rechtsanwalt Dr. jur. Georg Bernsau unter seine Fittiche nimmt. Seit 15 Jahren ist er auf Insolvenzen spezialisiert, mit Ärzten hat er verstärkt seit etwa fünf Jahren zu tun. „Luxusinsolvenzen“, in denen Ärzte früher in zweifelhafte Projekte in den neuen Bundesländern, in Film- oder Schriftfonds fehlinvestiert haben oder unvernünftig groß privat Ausgaben tätigten und dadurch illiquide

Zahl der Pleite-Praxen steigt

Insolvenzverwalter berichtet über immer mehr Arbeit

Abrechnung als fehlerhaft gilt. Die KV kann dann die komplette Abrechnung in den Müll werfen und darf eine Honorarschätzung vornehmen. Die Honorarprüfungen der KV, so Rechtsanwältin Pranschke-Schade, sollten Ärzte eigentlich positiv sehen, denn sie haben so etwas wie einen präventiven Charakter. Schließlich ist es viel schlimmer, wenn der Arzt ein Ermittlungsverfahren durchstehen muss.

ANKE THOMAS ■

■ Quelle: Veranstaltung des pmi-Verlages: „Staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen Ärzte – Was kann man tun?“, Frankfurt/Main.



Foto: Thomas

Insolvenzverwalter Bernsau: Immer mehr Arbeit mit Pleite-Praxen.